

HEIMORDNUNG für STUDENTEN und ERWACHSENE

Um möglichst angenehm in einer Gemeinschaft von mehr als 140 Menschen unter einem Dach wohnen zu können, muss sich jeder von uns an bestimmte Regeln halten.

Alle Heimbewohner sollen Sorge tragen, dass im Haus eine Atmosphäre entsteht, die dem Einzelnen und seiner Arbeit sowie der ganzen Gemeinschaft förderlich ist. Die folgenden Punkte sollen helfen, dieses angenehme Zusammenleben sicherzustellen.

1

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt für die Dauer eines Studien – Schuljahres (= 10 Monate).

Für die Aufnahme gilt in der Regel die Altersgrenze von 30 Jahre.

Der Heimplatz ist während der Sommermonate zu räumen, steht aber, wenn erforderlich, nach gesonderter Vereinbarung weiter zur Verfügung

2

Leistungen seitens der Kolpingsfamilie Wels sind das Wohnen mit Halb – oder Vollpension von Montag bis Freitag, samt Nebenleistungen wie Raumpflege, Internetbenützung und Inanspruchnahme aller Freizeiteinrichtungen. Nicht inkludiert ist die Versorgung der Wäsche.

3

Nach Erhalt der Zusicherung ersuchen wir binnen zwei Wochen um die Einzahlung der Kautions von € 250,00 und der ersten Monatsmiete laut vereinbarter Leistung.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Gültigkeit.

Die Haftung ist nicht auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Kautions beschränkt.

Die Kautions dient zur Besicherung von Forderungen für Schäden, Schlüsselersatz etc. und dem Ausgleich der Abnutzungen. Soweit nicht höhere Forderungen bestehen wird am Ende des Studienjahres für die erfolgte Abnutzung ein Betrag von € 25,00 von der Kautions einbehalten. Bei unmittelbar anschließender Verlängerung des Vertrages für das nächste Studienjahr wiederholt sich dieser Einbehalt in gleicher Weise, wobei die verbleibende Kautions jeweils auf das nächste Jahr übertragen wird.

Für den Fall dass die Kautions für entstandene Schäden nicht ausreicht, muss der Heimbewohner entsprechende Aufzahlungen leisten und die Kautions ergänzen.

Die monatliche Heimgebühr ist eine Pauschale der Jahreskosten. Feiertage, Weihnachts- und Osterferien, wie kalendarisch vorlesungsfreie Tage sind berücksichtigt.

Die monatliche Teilzahlung ist zum 5. des lfd. Monats fällig.

4

Eine einseitige Vertragsauflösung durch den Heimbewohner während des Studien-Schuljahres ist nicht vorgesehen.

In Ausnahmefällen (z.B. Berufspraktikum) ist dies möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sollte das Vertragsverhältnis von der Kolpingsfamilie Wels aus Gründen, die der Heimbewohner zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung, sofort gelöst werden, so hat die Kolpingsfamilie Wels das Recht, vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, zumindest 3 Monatsmieten zu verrechnen.

Davon nicht betroffen ist die Möglichkeit der vorzeitigen Auflösung im beiderseitigem Einvernehmen. Bei Vorliegen besonderer Gründe wie Abschluss- bzw. Abbruch des Studiums oder sonstige im persönlichen Umfeld gelegenen Umstände ist dies möglich.

5

Der Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltsdauer ist bis zum 30. April des lfd. Jahres einzubringen.

Die Heimleitung entscheidet darüber kurzfristig.

Die Vereinbarung kann bei groben Verletzungen der Heimordnung sofort aufgelöst werden.

Darüber hinaus ist die Heimleitung berechtigt ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum jeweils Monatsersten zu kündigen.

Mit der Kündigung wird das Recht der sofortigen Auflösung bei Missachtung der Heimordnung nicht betroffen.

6

Einzug und Auszug ist während der Bürozeiten möglich.

In Ausnahmefällen ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Unsere Bürozeiten sind: Montag bis Freitag 09,00 bis 15,00 Uhr

Durch die Aufnahme in unser Haus wird mit Ihnen kein Mitverhältnis laut den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) begründet.

Beim Einzug wird der Schlüssel für das Zimmer und die Haustüre ausgefolgt. Der Schlüssel darf NIE an fremde Personen übergeben werden! Die Heimleitung weist darauf hin, dass für das Eigentum keine Haftung übernommen wird und daher die Zimmer abgesperrt verlassen werden sollen. Das Sperrsystem ist elektronisch kodiert. Der Verlust des Schlüsselchips kostet € 50,00 !

Wir erwarten den schonenden Umgang mit dem Mobiliar, den Türen, Armaturen und allen Freizeitgeräten. Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Durch Dritte verursachte Schäden sind sofort im Büro zu melden, ansonsten haftet der Bewohner für diesen Schaden.

Binnen 3 Tagen ist der Heimbewohner der polizeilichen Meldepflicht nachzukommen. Die polizeiliche Meldung in der Heimatgemeinde hat weiterhin aufrecht zu bleiben. Die Formulare stehen unter [www.wels.at / formulare](http://www.wels.at/formulare) zum Download zur Verfügung, die Unterfertigung durch den Unterkunftgeber erfolgt im Büro.

Am Tag des Auszuges ist das Zimmer bis 10,00 Uhr zu räumen und die Schlüssel sind im Büro abzugeben.

7

Bettzeug und Bettwäsche – (Decke , Polster etc.) ist selbst mitzubringen.

Aus hygienischen Gründen ersuchen wir Matratzenschoner zu verwenden. Die Zimmer , vor allem die Nasszellen, werden vom Reinigungspersonal gereinigt. Trotzdem ist jeder für die Ordnung in seinem Zimmer selbst verantwortlich.

Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln – eventuelle Schäden sind sofort zu melden. Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel und ähnliches ist nicht erlaubt.

Wer sein Zimmer nie aufräumt oder Lebensmittel länger offen herumliegen lässt, wird gekündigt!

8

Es ist natürlich gestattet, im Heim Besuche zu empfangen und auch mit auf das Zimmer zu nehmen; die Mitbewohner dürfen dadurch aber nicht gestört werden. Jeder Heimbewohner trägt für seinen Besuch und dessen Verhalten die Verantwortung und Haftung. Die Haftung ist nicht auf die Höhe der zur Verfügung stehenden Kautions beschränkt!

Es wird ersucht, dass sich diese an der Rezeption melden, um einen Überblick über die im Haus befindlichen Personen zu haben. Besuche sind bis 22,00 Uhr möglich. Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich im Zimmer zu beherbergen.

Aus Rücksicht auf die Mitbewohner ist die Nachtruhe von 22,00 bis 06,00 Uhr einzuhalten. Bei späterer Heimkehr bitten wir um Vermeidung von Lärm.

Es ist nur mit Wissen der Heimleitung erlaubt Partys zu veranstalten, zu denen auch Externe eingeladen werden! Partys finden prinzipiell organisiert statt – „gemütliches Beisammensein“ in der Küche von ein paar Heimbewohnern (bis 22.00h) fällt nicht in diese Regelung. Allerdings bitten wir alle, darauf zu achten, dass andere Bewohner oder die Nachbarn nicht gestört werden durch Musik oder lautes Gequatsche! Nach 22.00 h sollte Ruhe herrschen!

Auch tagsüber werden alle Bewohner ersucht, Musik in der Lautstärke zu hören, die es dem Nachbarn nicht ermöglicht mitzusingen!

9

Im Heim besteht die Möglichkeit, dreimal am Tag ein Essen zu konsumieren. Für die Wochenenden steht in jedem Stockwerk von 8.00 h bis 22.00 h eine Teeküche zur Verfügung. Diese ist nach ordnungsgemäßem Reinigen aller benützten Küchengeräte sauber zu verlassen. Bei Nichteinhaltung dieser gebotenen Sauberkeit kann die Teeküche von der Heimleitung geschlossen werden.

Essenszeiten Montag bis Freitag:	Frühstück	06,30 - 07,45 Uhr
	Mittagessen	11,45 - 13,45 Uhr
	Abendessen	17,15 - 18,30 Uhr

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Wasserkocher sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht benützt werden !

Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir, äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der Bewohner weder geöffnet noch gekippt sein, da dadurch unnötig Wärme entweicht und eventuell Kälteschäden entstehen können.

10

Der anfallende Müll (auch in den Gemeinschaftsräumen) ist zu trennen und selbständig zu entsorgen. Zu diesem Zweck stehen in jedem Stockwerk in der Gemeinschaftsküche Mülltrenntürme zu Verfügung.

Wir bitten sie die Etagenküchen in Ordnung zu halten – ebenso die Kühlschränke! Jeder Bewohner verpflichtet sich sein Geschirr nach dem Essen sofort abzuwaschen; weiters wird erwartet, dass der Tisch abgewischt, der Herd nötigenfalls geputzt und das Abflusssieb entleert wird.

11

Zur Förderung des Gemeinschaftslebens stehen Räume für Freizeitaktivitäten zur Verfügung die entsprechend genutzt werden sollen.

Dazu zählen: Billard, Tischfußball, Tischtennis, Musikzimmer.
Für Schönwetter: Fußball, Volleyball etc. am Sportplatz

Das Heim besitzt auch einige Gesellschaftsspiele

12

In der Rezeption steht ein Kopierer zur Verfügung.

Für die Wäsche gibt es eine Waschmaschine und einen Trockner (Gebühr). Das Wäschewaschen in den Zimmern ist nicht erlaubt!

13

Es steht eine Tiefgarage zur Verfügung. Gegen ein monatliches Entgelt kann diese in Anspruch genommen werden. Ebenso ist ein Fahrradabstellplatz vorhanden. Das Mitnehmen und Abstellen von Fahrrädern in den Zimmern ist nicht gestattet.

14

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Im Haus ist absolutes Rauchverbot ! Das Rauchen auf der Fluchtstiege und auf den Balkonen ist strengstens verboten. Das fahrlässige Auslösen eines Fehlalarmes der Brandmeldeanlage kostet € 475,00. Diese Sicherheitsauflagen sind vorgeschrieben und zum Wohle aller Heimbewohner von großer Bedeutung !

Das Halten von Haustieren jeglicher Art ist nicht gestattet !

15

Für den Postlauf ist es wichtig die genaue Adresse bzw. auch die Zimmernummer anzugeben.

Die Post wird an der Rezeption ausgegeben. Alle Zimmer haben TV- und Internetanschluss.

Unsere Studentenzimmer sind mit RJ45/Cat5 Anschlüssen ausgestattet. Über diese Anschlüsse wird der Zugang zum Internet bzw. hauseigenen Netzwerk (LAN) ermöglicht. Es dürfen ausschließlich Netzwerkkabel zum Anschluss an das Netzwerk verwendet werden, diese müssen mindestens "Kategorie 5" oder höher entsprechen. Die Benutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt andere Geräte als PCs oder Laptops an das Netzwerk anzuschließen. Streng untersagt sind vor allem etwaige WLAN access points, Server, Router oder dergl. sowie das Bereitstellen von Serverdiensten. Kolping Wels ist bei der Verwendung des Netzwerkes nicht verantwortlich für besuchte Internetseiten Dritter, dessen Inhalte sowie Datenschutzrichtlinien. Die Verwendung des Netzwerkes basiert auf der eigenen Verantwortung des Users, dass zugriffene Inhalte keine gültigen Gesetze verletzen, darüber hinaus Rechte wie Copyrights, Trademarks udgl. gewährleistet bleiben. Ebenfalls bleibt in der strafrechtlichen Verantwortung des Users die Nutzung - wie zum Beispiel von pornographischen, diffamierenden, verleumderisches Materials und Inhalten. Bezogen auf diese Vereinbarung ist Kolping- Wels ermächtigt den Datenverkehr des Netzwerkes aufzuzeichnen und diese Information auf Behördenanfrage auszuhändigen. Die Nichtbeachtung dieser Vereinbarung führt zu einer Sperre des Netzwerkanschlusses. Entstehende Unkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Wir hoffen, dass es Dir bei uns gefallen wird und bitten Dich, uns zu kontaktieren , wenn Du Fragen, Vorschläge, Wünsche oder Beschwerden hast.

Weiters bitten wir Dich, möglichst aktiv im Heimleben involviert zu sein, da wir stolz darauf sind, kein anonymes Wohnheim zu sein.

„Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf,
wo das Recht des Anderen beginnt.“

Jede / Jeder Neueintretende bzw. der Träger der Heimkosten erklärt mit seiner Unterschrift über die Heimordnung informiert zu sein und deren Kopie erhalten zu haben. Er / Sie verpflichtet sich, die getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen.

Wels, am

.....

Name in Blockschrift

.....

Unterschrift